

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.02.2017

### **Sperrung des Zollstocker Weges zum Schutz von Erdkröten**

#### Zur Problematik der Krötenwanderung im Bereich des Zollstocker Weges

Der nördliche Bereich des Zollstocker Weges bis zur A 4 verläuft zwischen dem Kalscheurer Weiher und einem westlich gelegenen Gehölzstreifen. Während der Gehölzstreifen vielen Erdkröten (*Bufo bufo*) als Lebensraum dient, stellt der Kalscheurer Weiher ein wichtiges Laichgewässer für diese Amphibien dar. In Abhängigkeit von der Witterung wandern die fortpflanzungsbereiten Individuen im Frühjahr ab einer Temperatur von ca. 5° Celsius zu den Laichgewässern, um sich zu paaren und abzulaichen. Hunderte Erdkröten müssen daher den Zollstocker Weg überqueren und halten sich dabei auch länger auf dem feuchten und vom Tage noch warmen Asphalt auf.

Der Zollstocker Weg ist die Zufahrt für Kraftfahrzeuge zu den Kleingartenvereinen Köln Höningen, Schiffhof, Neuenhof und Steinhügel und infolge dessen tagsüber entsprechend stark frequentiert. Die Kleingartenvereine Efferenweg, Konraderhöhe III und Distelfink sind entweder über den Efferenweg oder über die Jägerstraße zu erreichen (Anlage 1).

Der Zollstocker Weg wird allerdings auch nachts stark befahren, da sich in diesem Bereich ein Straßenstrich etabliert hat.

#### Zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 21.04.2015

In der Sitzung am 21.04.2015 wies SE Herr Schallehn darauf hin, dass am Zollstocker Weg sehr viele Erdkröten überfahren werden. Er selbst habe an einem Tag 100 überfahrene Kröten gezählt und Kontakt mit der Fachverwaltung aufgenommen, die das Problem ebenfalls erkannt und die Aufstellung von Pfählen vorbereitet habe. Dies sei allerdings nicht geschehen, weshalb weitere unzählige Tiere überfahren worden seien.

Neben dem Hinweis auf das Caretta-Urteil regte Herr Schallehn an zu prüfen, ob für die Mitglieder des dortigen Kleingartenvereins eine neue Zuwegung über die Straße „Am Eifeltor“ hinter der Tankstelle eingerichtet werden könne.

#### Zum Beschluss der BV Rodenkirchen am 07.03.2016

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 07.03.2016 wurde nachfolgendem Antrag der Fraktion die Grünen (AN/0163/2016 unter TOP 8.1.5) einstimmig zugestimmt:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

*Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit den Betroffenen eine alternative Zuwegung zu den Kleingartenanlagen einzurichten, z.B. über die Straße „Am Eifeltor“ an der im Kartenausschnitt blau markierten Stelle (Koordinate 50.885656, 6.924728). Der Zollstocker Weg wird dann im rot dargestellten Bereich (von Koordinate 50.894214, 6.927769 bis 50.890387, 6.927946) für Kraftfahrzeuge gesperrt. Zudem werden von der Verwaltung Möglichkeiten geprüft, um auf der Zuwegung einen KFZ-Verkehr durch andere Nutzer (wie der Freier des Straßenstrichs) wirksam zu unterbinden (z.B. mittels einer Schranke).*

*Die Sperrung erfolgt möglichst noch vor der Krötensaison 2016.*

Hinweis: Die Vorschläge zur Absperrung des Zollstocker Weges und der Zufahrt von der Straße „Am Eifeltor“ aus der Sitzung vom 07.03.2016 sind in dem als Anlage 2 beigefügten Luftbild erkennbar.

#### Zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 28.04.2016

Zur Sitzung des Ausschusses am 28.04.2016 wies die Verwaltung die Ausschussmitglieder in Form einer schriftlichen Beantwortung darauf hin, dass sich die Suche nach einer zufriedenstellenden Lösung für den Zollstocker Weg als besonders schwierig erwiesen habe. Die Durchführung der nächtlichen, temporären Sperrung scheiterte am Widerstand der Betroffenen und der fehlenden Sicherheit bei der Durchführung der Absperrung durch die ehrenamtlichen Amphibienschützer. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Verein „Unser Kalscheurer Weiher e.V.“ bereitgefunden, einen durch die Verwaltung bereitgestellten mobilen Amphibienzaun aufzustellen und zu betreuen.

Als dauerhafte Lösung werde seitens der Verwaltung die Umsetzung einer ganzjährigen Sperrung des Zollstocker Weges angestrebt.

Bei einer permanenten Sperrung des Zollstocker Weges muss die Zufahrtsmöglichkeit für die Kleingärtner und der Gastronomiebetriebe sowie Rettungsfahrzeuge weiterhin gesichert sein. Für alternative Zufahrtsrouten stünden aktuell folgende Varianten zur Diskussion:

1. Zufahrt über „Am Eifeltor“
2. Zufahrt über Brühler Landstraße / Jägerstraße (parallel A 4)
3. Zufahrt über Efferenweg
4. Zufahrt über die eventuell dort verlaufende B 51 (geplante Ortsumgehung Meschenich)

In der nachfolgenden Diskussion wurde die Verwaltung u.a. darauf hingewiesen, nicht nur den Bau alternativer Zufahrten zu prüfen sondern auch über sinnvollere, kostengünstigere und landschaftschonendere Varianten nachzudenken.

#### Zum Ergebnis des verwaltungsinternen Abwägungsprozesses

Im Zuge des anschließenden Abwägungsprozesses wurden neben den oben genannten Alternativen 1 bis 4, die auf Neubaumaßnahmen in Form von Versiegelungsarbeiten oder erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft basieren, auch die Varianten betrachtet, aus deren Umsetzung nur geringe Kosten bzw. unerhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft resultieren (Varianten A bis C). Es handelt sich hierbei um die Varianten, bei denen der Zollstocker Weg weiterhin genutzt werden könnte, die Tiere aber dennoch geschützt werden.

Nachfolgend zunächst die Darstellung der Varianten A bis C, die ausschließlich den Zollstocker Weg betreffen:

- **Variante A: Mobile Amphibienleiteinrichtung (Krötenzaun)**

Im Frühjahr 2016 wurden die Erdkröten durch eine mobile Amphibienleiteinrichtung vor dem Überfahren geschützt. Dieser „Krötenzaun“ wurde von der Verwaltung zur Verfügung gestellt und durch den Verein „Unser Kalscheurer Weiher e.V.“ aufgebaut und betreut.

Sowohl der Aufbau als auch die tägliche Betreuung, die in die Fangemier gefallenen Tiere müssen mindestens zwei Mal täglich über die Straße zum Kalscheurer Weiher getragen werden, stellen einen sehr hohen Personalaufwand dar, der aus Kostengründen nur ehrenamtlich umsetzbar ist. Da von einem solch hohen ehrenamtlichen Engagement erfahrungsgemäß nicht über einen längeren Zeitraum ausgegangen werden kann, stellt eine mobile Amphibienleiteinrichtung keine dauerhafte Lösung dar.

- **Variante B: Dauerhafte Schutzanlagen an Straßen**

Dauerhafte Schutzanlagen an Straßen bestehen aus Sperreinrichtungen, Leiteinrichtungen und amphibiengerechten Durchlässen. Sperreinrichtungen haben die Aufgabe, Amphibien von der Straße fernzuhalten. Diese Schutzanlagen dienen der Vernetzung bzw. Wiedervernetzung von Amphibienlebensräumen.

Die Sperreinrichtungen müssen beidseitig den gesamten Wanderkorridor erfassen. Zur Sicherheit der Tiere müssen sie darüber hinaus 50 Meter über die Breite des Korridors hinausgehen. Die Amphibiendurchlässe sollten idealerweise in einem Abstand von 30 Metern eingebaut werden (Näheres zu dieser Thematik enthält das „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Die Kosten für die Errichtung einer derartigen Anlage, die als Alternative zur Komplettspernung des Zollstocker Weges aus artenschutzrechtlicher Betrachtung als optimal zu bewerten ist, dürften anlässlich der besonderen topographischen Gegebenheiten mit einem höheren sechsstelligen Betrag zu beziffern sein. Hinzuzurechnen ist der jährliche Pflegeaufwand für das Freihalten der Sperr- und Leiteinrichtungen und die Pflege der Durchlässe.

- **Variante C: Nächtliche Sperrung des Zollstocker Weges mit Schranke**

Die nächtliche Sperrung des Zollstocker Weges mit einer Schranke war einer der ersten Lösungsansätze, die seitens der Verwaltung erwogen wurde, scheiterte jedoch an der Umsetzbarkeit.

Die nächtliche Sperrung wurde seitens der Kleingärtner grundsätzlich abgelehnt, weil sich niemand fand, der die Schranke abends schließt und morgens wieder öffnet. Verwaltungsseitig kann dies nicht geleistet werden.

Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass Kleingärtner den Weg aus der Anlage heraus auch zu später Stunde nutzen wollen, dann vor einer verschlossenen Schranke stehen und den Bereich mangels Alternative nicht verlassen können.

Letztlich macht die Verwaltung immer wieder die Erfahrung, dass Schranken ein leichtes Opfer des Vandalismus darstellen. Bis zur Reparatur oder Neuaufrichtung einer Schranke vergehen dann leicht einige Wochen, in denen die betroffenen Bereiche wieder befahren werden.

Zu den Varianten 1 bis 4 (Sperrung des Zollstocker Weges und Umleitung des Verkehrs):

Vorangeschickt der Hinweis, dass bei allen nachfolgend aufgeführten Varianten eine Absperrung des Zollstocker Weges mit Drängelgitter, wie in Anlage 2 dargestellt, erforderlich ist, um eine Befahrung zu unterbinden.

- **Variante 1: Zufahrt auf den Zollstocker Weg über „Am Eifeltor“**

Die seitens der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgeschlagene Neuerrichtung einer Zufahrt in die Kleingartenanlagen von der Straße „Am Eifeltor“ (Anlage 2) würde eine ganzjährige Sperrung des Zollstocker Weges im Bereich nördlich der A 4 ermöglichen, sie ist aber leider nicht umsetzbar.

Zum einen würde die Neuerrichtung dieser Zufahrt dazu führen, dass der erforderliche Lärmschutz in diesem Bereich nicht mehr realisiert werden könnte. Zum anderen stellt eine Zu- oder auch Abfahrt von einer Bundesstraße in bzw. aus dem Bereich der Kleingärten generell ein zu großes Unfallrisiko dar. Das Gefährdungspotential würde sich noch deutlich erhöhen, wenn die Straße „Am Eifeltor“ im Zuge der Realisierung der Ortsumgehung Meschenich vier-spurig ausgebaut wird, da sich das Verkehrsaufkommen dann deutlich erhöht.

- **Variante 2: Zufahrt über die Jägerstraße**

Die Ertüchtigung der Jägerstraße im Bereich parallel zur A 4 würde einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der nur dann genehmigungsfähig ist, wenn keine weniger beeinträchtigende Alternative existiert.

- **Variante 3: Anbindung über vorhandene Leitungstrasse**

Ein Anbindung der Kleingartenanlagen Höningen, Neuenhof und Schiffhof als Verlängerung des Efferenweg über die Leitungstrasse zwischen den Kleingartenanlagen Steinhügel und Distelfink ist, ausgehend von der aktuellen Situation, mit den geringsten Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden, da lediglich eine Ausweichbucht mit wassergebundener Decke (Schotter) erstellt werden müsste. Andererseits wird der mit wassergebundener Decke ausgeführte Efferenweg einer dauerhaften Beanspruchung durch den KFZ-Verkehr nicht lange standhalten. Sollte diese Anbindung dauerhaft etabliert werden, müsste der Weg asphaltiert und auch verbreitert werden, um den Status eines Provisoriums zu überwinden.

- **Variante 4: Zufahrt über geplante Verlängerung der Ortsumgehung Meschenich**

Eine Anbindung über die neu geplante B51 ist ebenso wie die Variante 1 aus verkehrstechnischer Sicht nicht umsetzbar. Abgesehen davon ist die Festlegung der Streckenführung nicht abgeschlossen und der Beginn der Planungsumsetzung noch nicht abzusehen.

### Abwägungsergebnis

Nachdem die möglichen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen abgestimmt wurden, kam die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

### **Verworfenen Varianten**

Die Varianten A und C sind zu verwerfen, da sie keine auf Dauer praktikierbaren Varianten darstellen.

Die Varianten 1 und 4 werden verworfen, da sie nicht genehmigungsfähig sind bzw. die Umsetzung anderer Vorhaben (Lärmschutzwand) verhindert würde.

Die Variante B wird derzeit aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.

Bleiben optional die Varianten 2 (Jägerstraße) und 3 (Efferenweg).

### **Variante 3 (Efferenweg) als provisorische Lösung für eine Saison**

Da bereits ab Mitte Februar, abhängig von der Witterungslage, mit dem Beginn der Krötenwanderung zu rechnen ist, wird die Verwaltung provisorisch die Variante 3 realisieren, wobei die Ausweichbucht in wassergebundener Decke realisiert wird.

Der Zollstocker Weg soll gemäß dem Vorschlag der BV Rodenkirchen abgesperrt werden; die Verwaltung wird dies mit Drängelgittern umsetzen. Die Sperrung soll allerdings nur temporär in der Zeit vom 15. Februar bis zum 30. April 2017 während der Wanderzeiten der Erdkröten erfolgen, da nicht damit zu rechnen ist, dass der Efferenweg dem Verkehrsaufkommen der gärtnerischen Hauptsaison genügen wird.

Auf Schildern soll sowohl im Bereich des Zollstocker Weges auf die Sperrzeiten als auch auf die alternative Zuwegung über den Efferenweg hingewiesen werden.

### **Variante 2 (Jägerstraße) als Dauerlösung**

Die Verwaltung wird sich vor Ort ein detailliertes Bild von den Maßnahmen machen, die für die Eröffnung der Jägerstraße erforderlich sind.

Da die durchzuführenden Rodungs- bzw. Fällmaßnahmen in einem Landschaftsschutzgebiet liegen, ist für deren Umsetzung eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans erforderlich. Dementsprechend müsste der Naturschutzbeirat diesem Vorhaben zustimmen.

Als denkbarer Ausgleich wurde im Vorfeld erwogen, den betroffenen Bereich des Zollstocker Weges zu entsiegeln und dauerhaft für den KFZ-Verkehr zu sperren.

Bei einem positiven Votum des Beirats könnten die erforderlichen Maßnahmen noch im Jahre 2017 umgesetzt werden.

Die betroffenen Kleingartenvereine werden schriftlich über die geplanten Maßnahmen informiert.

**Gez. Dr. Rau**